

## Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B. Wien

1180 Wien, Severin Schreiber-Gasse 3 Telefon 0222/47 15 23

Zahl: 1207/90/d

Wien 24.4.1990.

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und SportPostfach 65  
Minoisitenplatz 5  
1014 WienBemerkung GESETZENTWURF  
Zl. 38 GE/90

Datum: 26. APR. 1990

Betr.: Ihre Zl. 14.407/6-III/2/90 27.4.90  
(Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten)

Verleilt

*Dr. Baier*

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Zu dem genannten Gesetz erlauben wir uns folgende Anregung:

Auch wenn Art.II Abs.5 dem § 27 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten entspricht, wäre doch zu erwägen, ob die durch die Österreichische Staatsbürgerschaft gegebene Zugangsbeschränkung nicht gelockert werden sollte, um auch anderen Staatsbürgern oder Staatenlosen auch, zumindest ebenso wie an anderen Schulen gleicher Art, die Möglichkeit der Aufnahme zu geben, solange die vorhandenen - allerdings nicht neu zu schaffende! - Kapazitäten dafür ausreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B.  
Oberkirchenrat OStR Dr. Arthur Dietrich  
nach Diktat verreist

Präsidium des Nationalrats (25-fach)